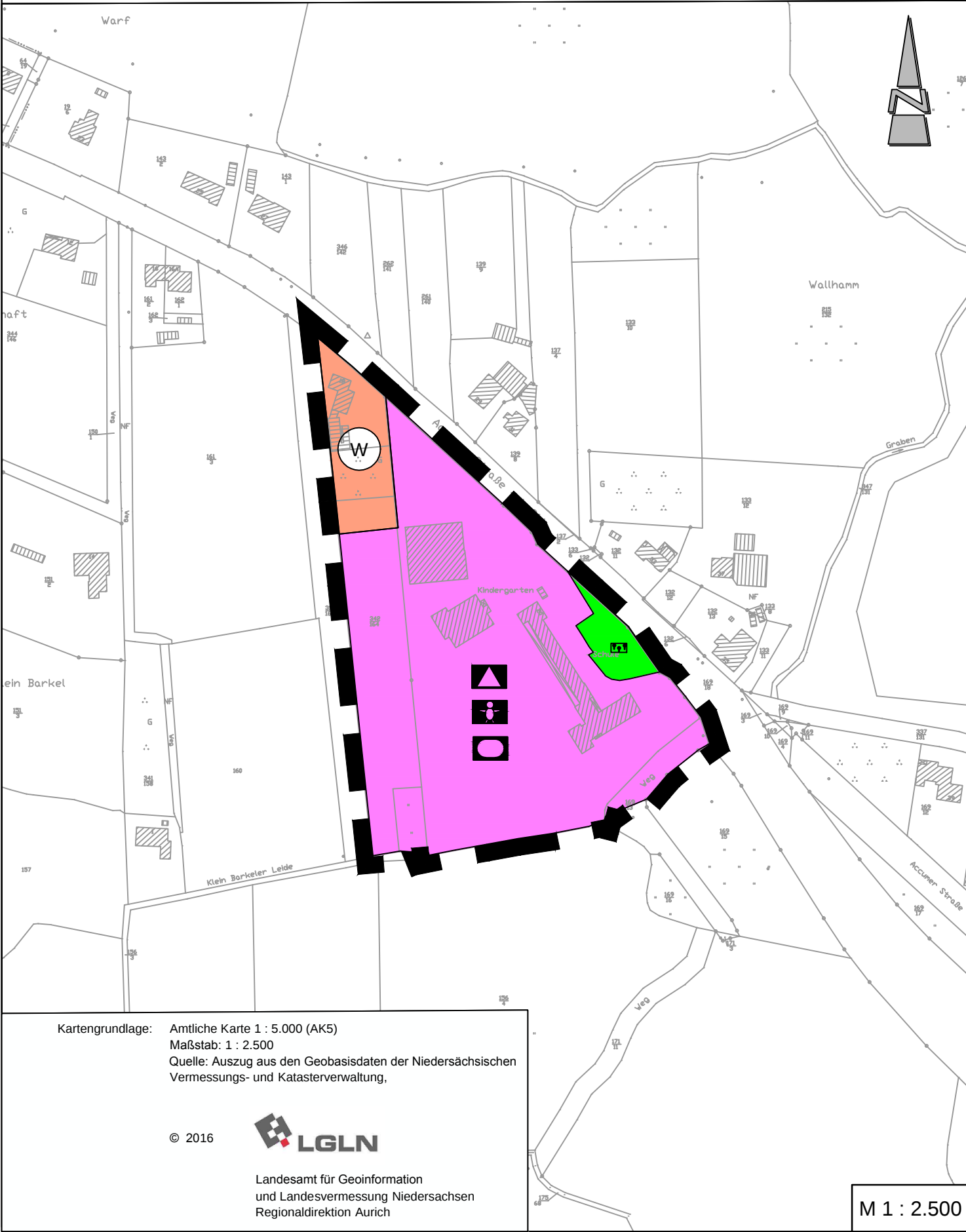


Stadt Schortens

7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grundschule Glarum"

Es gilt die BauNVO 1990



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Schortens,

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Schortens,

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 7. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schortens,

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schortens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schortens,

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Friesland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Schortens ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Schortens,

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekannt gemacht worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Schortens,

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

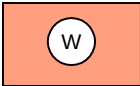
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schortens,

.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Fläche für den Gemeinbedarf



Schule



Kindergarten



sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Grünflächen



Grünfläche
Zweckbestimmung:



Obstbaumwiese

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Schortens Landkreis Friesland

7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grundschule Glarum"

Endfassung

22.08.2017

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



© 2016



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

M 1 : 2.500